

geändert haben, hat sich die Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften einer Ruhe und Stetigkeit in der Verfolgung ihrer Aufgaben erfreuen können, die nur selten durch geringfügige Schwankungen bewegt wurden. In dem Gehen und Kommen der Personen haben sich Formen und Grundbedingungen ihres Daseins fast unverändert erhalten. Nur einmal hat ihr Grundgesetz eine kleine Abänderung erfahren, als im Jahre 1884 mit Ew. Majestät allerhöchster Genehmigung der die Zahl ordentlicher Mitglieder beschränkende Paragraph aufgehoben und den Klassen die Befugniss eingeräumt wurde, an allen Rechten bis auf die Stimmfähigkeit theilnehmende ausserordentliche Mitglieder aus den Kreisen in Leipzig wohnender Gelehrter aufzunehmen.

Diese Erweiterung ihrer Befugnisse sind ein erneutes Zeugniß jenes fast einzigartigen Vertrauens, welches die höchsten Gewalten des Landes der Gesellschaft von Anfang an geschenkt und durch alle Wechsel der Zeiten hindurch bewahrt haben. Gebunden einzig durch die wenigen ihr Statut bildenden Normen, durch die allgemeinen Gesetze des Landes und die Grenzen der zu ihrer Verfügung stehenden Mittel, hat sie sich unter dem nie versagenden Schutze ihrer Königlichen Protektoren einer von keinerlei bureaukratischer Kontrolle beschränkten Bewegungsfreiheit in ihren Wahlen und Beschlüssen und der steten wohlwollendsten Fürsorge des ihr vorgesetzten Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichtes erfreut. Die letztere ist immer thatkräftig eingetreten, wo das Sinken des Geldwerthes oder die der Entwicklung der Wissenschaften entsprechende Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes ihre finanzielle Lage dauernd erschwerte, oder grössere ausserordentliche Unternehmungen eine Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel wohl begründet erscheinen liessen und die Finanzen des Landes derartige besondere Unterstützungen ermöglichten. So ist erst vor wenigen Jahren ein aufgelaufenes Deficit gedeckt und der ordentliche Etat beträchtlich erhöht worden, wofür die Gesellschaft Eurer Excellenz, hochgebietender Herr Staatsminister! und den Ständen des Landes in tiefst empfundenem Danke verpflichtet ist. Sie weiss, dass sie mit den ihr gewährten Mitteln haushälterisch umzugehen hat, und hofft in absehbarer Zeit ihre regelmässigen unmittelbaren Bedürfnisse daraus decken, ja wie bisher auch darüber hinausgehend, hin und wieder werthvolle Arbeiten fremder, namentlich jüngerer Forscher in ihren Schriften zum Druck bringen zu können, wenn dieselben ihres beschränkten Leserkreises wegen nur schwer einen Verleger, oder wegen ihres Umfanges und Inhaltes keine Aufnahme in specialistischen Zeitschriften finden. Sie wird sich nicht leicht dazu entschliessen, der hohen Behörde mit neuen Begehren zu nahen. Sollte sich aber die Nothwendigkeit dazu im ernstesten Interesse der Wissenschaft doch einmal ergeben, so bittet sie schon jetzt in jedem Falle — auch wenn aus Rücksicht auf andere wichtige öffentliche Angelegenheiten ihre Anträge zeitweise zurückgestellt oder abgelehnt werden müssten — um Erhaltung des hohen Wohlwollens und Vertrauens, unter deren Schutze sie seit fünfzig Jahren hat arbeiten und sich entfalten dürfen.

An dieser Stelle ist noch einiger von anderen Seiten uns gewordener Beihülfen und ihrer Geber dankbar zu gedenken: zunächst der wiederholten